



Stand: 22. Dezember 2014

Jahresprogramm 2015 des Klima- und Energiefonds

Entwurf Versand an Sozialpartner am
22.12.2014

Inhaltsverzeichnis

Vorwort Bundesminister Alois Stöger	3
Vorwort Bundesminister Andrä Rupprechter	3
Vorwort der Geschäftsführung des Klima- und Energiefonds	3
Programmlinien übergreifend: Speichertechnologien	4
1. Programmlinie Forschung	5
Klimafolgenforschung	5
1.1 Austrian Climate Research Programme	5
Energieforschung	6
1.2 Energieforschungsprogramm	6
1.3 Smart Cities Demo	8
2. Programmlinie Verkehr	10
Elektromobilität für Österreich	10
2.1 Leuchttürme und Demonstrationsprojekte der E-Mobilität	10
2.2 Modellregion Elektromobilität	11
Multi_Modal_Mobil und Nachhaltige Logistik	12
2.3 Intermodale Schnittstellen im Radverkehr	12
2.4 Mikro-ÖV-Systeme im ländlichen Raum	13
2.5 Multimodales Verkehrssystem – Aktionsprogramm klima:aktiv mobil	14
2.6 Effizienter Güterverkehr in Ballungszentren / Smart Urban Logistics	16
3. Programmlinie Marktdurchdringung	18
Das Gebäude als Kraftwerk	18
3.1 Mustersanierung	18
Österreich auf dem Weg in die Energieunabhängigkeit	18
3.2 Klima- und Energie-Modellregionen	19
3.2.1 Klima- und Energie-Modellregionen	19
3.2.2 Klimaschulen	20
3.3 greenstar ^t	21
Ausbau der Erneuerbaren Energien	22
3.4 Solarthermie – solare Großanlagen	22
3.5 Photovoltaik / GIPV	24
3.6 Photovoltaik in der Land- und Forstwirtschaft	24
3.7 Austausch von fossilen Heizsystemen durch Erneuerbare Energien, Effizienzsteigerung und innovative Heizsysteme auf Basis erneuerbarer Energien	25
3.8 Demoprojekte Solarhaus	26
Steigerung der Energieeffizienz	26
3.9 KMU Energieeffizienzcheck	26
3.10 Energieeffizienzcheck Landwirtschaft	27
3.11 Allgemeine klimarelevante Projekte	28
Übersicht Jahresprogramm 2015	

Vorwort Bundesminister Alois Stöger

Wird vor Drucklegung eingefügt.



Alois Stöger, Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie

Vorwort Bundesminister Andrä Rupprechter

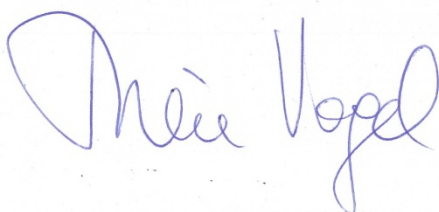
Wird vor Drucklegung eingefügt.



Andrä Rupprechter, Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Vorwort der Geschäftsführung des Klima- und Energiefonds

Wird vor Drucklegung eingefügt.



Theresia Vogel
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds



Ingmar Höbarth
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

Programmlinien übergreifend: Speichertechnologie

Gerade die letzten Jahre haben viele Erkenntnisse im Bereich der Energiewende gebracht. Die Marktdurchdringung unterschiedlicher Technologien für Erneuerbare Energien kann sehr dynamisch sein und binnen weniger Jahre hohe Durchdringungsraten erzielen. Technologieentwicklungen sind oft inkrementell, in vielen Fällen auch sprunghaft. Technologieentwicklung, Marktdurchdringungen und Marktmodelle haben starke Wechselbeziehungen. Besonders wird diese Thematik zurzeit im Bereich Speicher sichtbar. Höhere Durchdringungsraten von Erneuerbaren Energien, sowohl im Wärme als auch im Stromsektor, haben Speichertechnologien ins Zentrum der öffentlichen Diskussion gerückt. Eine Vielzahl von Technologien und Anwendungsgebieten (zentral oder dezentral) werden zur erforscht und zum Teil auch schon angewendet.

Eines scheint klar: eine Energiewende ohne Speichertechnologien ist nicht möglich. Einige offene Fragen und Unsicherheiten sind jedoch noch zu beantworten bzw. zu überwinden bevor Speichertechnologien breit der Energiewende zum Durchbruch verhelfen können.

Der Klima- und Energiefonds möchte daher eine Plattform bieten um

- offene Fragen zu diskutieren
- Lösungen zu formulieren
- Partnerschaften zu bilden
- Unsicherheiten zu beseitigen

Das gewonnene Know How soll in die Breite getragen werden. Dadurch werden Doppelgleisigkeiten vermieden und breites Basiswissen geschaffen.

Ergebnis der Plattform wird einerseits eine Publikation und andererseits die Vorbereitung eines möglichen neues Förderprogramms des Klima- und Energiefonds sein.

1. Programmlinie Forschung

Klimafolgenforschung

1.1 Austrian Climate Research Programme

Der Klima- und Energiefonds hat mit dem Austrian Climate Research Programme (ACRP) eine Forschungsschiene eingerichtet, die Grundlagen für Klimaanpassungs- und Klimaschutzentscheidungen auf der Basis von Systemverständnis im disziplinären und im interdisziplinären Bereich erarbeitet.

Der inhaltliche Schwerpunkt des *Austrian Climate Research Programme* (ACRP) der Vorjahre wird fortgeführt und liegt in der Erforschung nationaler Ausprägungen und Auswirkungen des Klimawandels und der sich daraus ergebenden Anpassungserfordernisse bis hin zu inter- und transdisziplinären Vulnerabilitätsstudien, Risikomanagementansätzen und Policy-Analysen. Das Programm soll die österreichische Forschungskompetenz auf diesem Sektor ausbauen und sie verstärkt in die internationale Forschung einbinden. ACRP wird von einem internationalen Steering Committee begleitet, das die inhaltlichen Schwerpunkte der Ausschreibungen auf Basis der bisherigen Ausschreibungsergebnisse sowie der aktuellen nationalen und internationalen wissenschaftlichen Fragestellungen vorschlägt. Hierbei wird der Fokus auf Fragestellungen, die Österreich besonders betreffen, gelegt.

Programmziele

Mit dem *Austrian Climate Research Programme* verfolgt der Klima- und Energiefonds der Bundesregierung eine Stärkung der wissenschaftlichen Grundlage für zunehmend wichtige Entscheidungen hinsichtlich Klimaanpassungsmaßnahmen und deren Wechselwirkungen untereinander sowie mit Klimaschutzmaßnahmen. Im Rahmen dieser Zielsetzung soll auf die Klimawandelanpassungsstrategie der österreichischen Bundesregierung besondere Rücksicht genommen werden und die wissenschaftlichen Grundlagen für die Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen erarbeitet werden. Das ACRP sollte auch eine Rolle im Rahmen der Begleitforschung zur Umsetzung der Strategie übernehmen.

Zielgruppe

Forschungseinrichtungen, Unternehmen

Programminhalte

Die Klimaforschungsaktivitäten in Österreich sollen sich in erster Linie mit Fragestellungen befassen, die für Österreich von Relevanz sind – die regionalen und lokalen Ausprägungen des Klimawandels und die Ursachen dieser Ausprägungen, die Auswirkungen klimatischer Änderungen auf Ökosysteme, bestimmte Wirtschaftssektoren, die Gesundheit, etc. Besonders soziale Aspekte stehen dabei oft im Vordergrund und sollen im Rahmen von Forschungsarbeiten behandelt werden.

Im Fokus des Interesses stehen insbesondere auch der Anpassungsbedarf und die Wechselwirkungen zwischen Anpassung und Minderungsmaßnahmen. Die Anpassung an die Folgen des Klimawandels ist eine komplexe Herausforderung, die nur in Zusammenarbeit verschiedener Akteure auf den unterschiedlichen Entscheidungsebenen zu bewältigen ist. Diese Fragestellung soll in umfassenden Analysen und Konzepten behandelt werden, die geeignet sind die Sensibilisierung für lokale und regionale Klimarisiken und die Möglichkeiten zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen zu erhöhen.

Darüber hinaus sollen Fragen der Governance und Policy im Klimabereich und von Optionen und Hemmnissen bei der Umsetzung von Klimaanpassungs- und Klimaschutzmaßnahmen angesprochen werden. Die Forschungsarbeiten umfassen u. a. naturwissenschaftliche, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche, rechtliche und technische Fragestellungen, die in der Regel interdisziplinär und teilweise auch transdisziplinär zu lösen sind. Vor diesem Hintergrund soll das *Austrian Climate Research Programme* von Anfang an mit einer internationalen Perspektive und unter Einbindung von ausländischen PartnerInnen angelegt werden.

Ausschreibungsthemen berücksichtigen die Ergebnisse der vorangegangenen ACRP-Ausschreibungen und sind in ein Gesamtkonzept eingebettet.

Budgetvolumen: 5,8 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: FTE-Richtlinie
Abwicklungsstelle/n: KPC

Energieforschung¹

1.2 Energieforschungsprogramm

Mit dem Energieforschungsprogramm verfolgt der Klima- und Energiefonds das Ziel, die Kosten hocheffizienter und emissionsarmer Energie- und Mobilitätstechnologien zu senken und dazu beizutragen, dass österreichische Unternehmen in diesem schnell wachsenden Sektor auch künftig eine führende Rolle spielen. Das Ziel, die Beteiligung von Industrie und Wirtschaft mittelfristig auf mindestens 60 Prozent zu erhöhen, wird konsequent weiter verfolgt.

Programmziele

- 1. Beitrag zur Erfüllung der energie-, klima- und technologiepolitischen Vorgaben der österreichischen Bundesregierung**
Priorität haben technologische Entwicklungen und Maßnahmen, die maßgeblich dazu beitragen, die Energieeffizienz zu steigern und den Anteil der erneuerbaren Energien am Energiemix zu erhöhen.
- 2. Erhöhung der Leistbarkeit** von nachhaltiger Energie und innovativen Energie- und Mobilitätstechnologien: Kostensenkung bei hochinnovativen Technologien ist der Schlüssel für die Beschleunigung der Marktdurchdringung.
- 3. Aufbau und Absicherung der Technologieführerschaft bzw. Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit** österreichischer Unternehmen und Forschungsinstitute auf dem Gebiet innovativer Energie- und Mobilitätstechnologien.

Zielgruppe

Unternehmen, Forschungseinrichtungen

Programminhalte

Die **inhaltlichen Schwerpunkte** des Vorjahres – Energieeffizienz und -einsparung, Erneuerbare

¹ Die Darstellung der Ausschreibungsschwerpunkte erfolgt in den Programmleitfäden in Abstimmung mit relevanten Programmen auf Bundes- und Landesebene, um Doppelgleisigkeiten auszuschließen.

Energien, Intelligente Netze und Speicher werden fortgeführt. Im Fokus stehen Forschung, Entwicklung und vollmaßstäbliche Tests neuer Materialien sowie innovativer technologischer Komponenten und Systeme in den Bereichen Energie und Mobilität. Wo relevant, ist die Untersuchung wirtschaftlicher und rechtlicher Fragestellungen sowie Akzeptanzforschung im Rahmen von größeren Forschungs- und Technologieentwicklungsprojekten förderfähig.

Im Rahmen der Forschungsförderung stehen die **Instrumente** „Kooperative Grundlagenforschung“, „Sondierung“, „Einzelprojekt der industriellen Forschung“, „Kooperative F&E-Projekte“, „Leitprojekte“ sowie „F&E-Dienstleistungen“ zur Verfügung.

Bei Kooperativen F&E-Projekten der „Experimentellen Entwicklung“ und „Leitprojekten“ können Investitionen für **Demonstrationsanlagen** unter Verwendung der **Förderrichtlinien der „Umweltförderung im Inland“ (UFI)** unterstützt werden. Angestrebt wird die Umsetzung von überzeugenden Beispiellösungen in ausgewählten Modellregionen. Inhaltlicher Schwerpunkt ist die Integration von innovativen Speicherlösungen in ein erneuerbares Energiesystem.

Zur Stärkung der österreichischen Position im **Europäischen Forschungsraum** (European Research Area – ERA) werden einerseits geeignete und rasch bedienbare Instrumente zur Kofinanzierung von EU-Forschungsprojekten entwickelt. Andererseits wird sich der Klima- und Energiefonds an multilateralen Programmen beteiligen, wenn diese maßgeblich dazu beitragen, die an ihn gerichteten gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.

Begleitprogramm / Begleitmaßnahmen

1. **Vernetzung und Wissenstransfer** durch die Fortführung ausgewählte Aktivitäten wie „Science Brunch“ (Veranstaltungen und Publikation) und das *energy innovation austria* Forschungsmagazin sowie die Website www.energieforschung.at
2. Fortführung des **Energieforschungsbeirats** bestehend aus VertreterInnen der Sozialpartner, aus Forschung und Industrie in Kooperation mit dem bmvit. Der Beirat dient als Diskussionsforum für den Beitrag des Klima- und Energiefonds zur Umsetzung der österreichischen FTI-Strategie im Energie- und Mobilitätsbereich sowie für die strategische Ausrichtung des Energieforschungsforschungsprogramms.
3. **Technologie-Kooperationsbörse**: Die Klima- und Energiemodellregionen werden gezielt als Umsetzungspartner für Forschungs- und Technologieentwicklungsprojekte und -unternehmen angesprochen. Das Zustandekommen von weiteren Kooperationen wird begrüßt und der Rahmen dafür geschaffen (siehe auch Pkt. 3.3).

Budgetvolumen: 35,0 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: FTE-Richtlinie, UFI-Richtlinie, Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung, Bundesvergabegesetz

Abwicklungsstelle: FFG, KPC

1.3 Smart Cities Demo

Die Smart-Cities-Initiative des Klima- und Energiefonds initiiert und unterstützt seit 2010 auf Demonstration ausgerichtete Forschungsprojekte mit innovativen Ansätzen.

Im Zentrum smarter Stadtentwicklung steht die (Um-)Gestaltung des Energie- und Mobilitätssystems im Sinne der Nachhaltigkeit, Leistbarkeit, Klimaneutralität und Wirtschaftsfähigkeit. Eine zentrale Herausforderung beim Thema Klimawandel in Ballungsräumen ist aber auch die soziale, nachhaltige und sichere Gestaltung unserer Energiezukunft für alle Menschen in Österreich: Hier muss es gelingen, innovative Projekte zu entwickeln, die den Nutzen moderner Technologien allen Bevölkerungsschichten zugänglich machen.

Programmziele

Die mehrjährige Smart-Cities-Initiative² des Klima- und Energiefonds ist strategisch klar auf **Umsetzungen** ausgerichtet: entsprechend sind insbesondere Technologieentwicklungen angesprochen, die die **Interaktion und Vernetzung zwischen einzelnen technischen Systemen** ermöglichen. Die **thematische Offenheit hinsichtlich der Wahl der Technologien** ist dabei essenziell.

Angestrebt werden groß angelegte Demonstrationsprojekte in ganz Österreich, die sowohl Maßnahmenbündel im Bestand („Retrofit“) als auch im Neubau umfassen.

Smarte Stadtentwicklung erfordert intelligente, vernetzte und integrierte Lösungen für die nachhaltige Erzeugung, Verteilung und den Verbrauch von Energie in urbanen Räumen. Erreicht wird dies durch die **verschränkte Betrachtung der verschiedenen Infrastrukturebenen** (Gebäude (-verbünde), Netze, Energieversorgung etc.) in Stadtteilen oder -quartieren bzw. innerhalb von Siedlungen oder Regionen.

Im Bereich Energietechnologie und smarte Infrastruktur sollen urbane Transformationsprozesse initiiert werden, die auf Stadtebene integrierte Energieplanung, intelligente Planung und Betrieb von **thermischen und elektrischen Netzen**, energieeffiziente interaktive **Gebäude(verbünde)** und optimierte erneuerbare **Energieversorgungstechnologien** in Verbindung bringen.

Neben der strategischen Ausrichtung auf energierelevante Technologien sind die **urbane Mobilität** (speziell öffentlicher Verkehr) und **Informations- und Kommunikationstechnologien** von Bedeutung, um der Stadtregion als System und „belebtem“ Lebensraum gerecht zu werden. **Neue Konzepte sozialer Innovation** sollen hier genutzt werden, um alle relevanten Akteure mit ihren unterschiedlichen Interessen und Kompetenzen in den Transformationsprozess einzubinden und als Testgruppen zu integrieren.

Die Programmziele entsprechen dieser strategischen Ausrichtung:

1. **Stadtregion als Testbed nutzen.**
2. **Optimierung von Einzelsystem /-lösung erreichen.**
3. **Mehrwert gegenüber Einzelsystem/-lösung generieren**

Zielgruppe

Konsortien aus InvestorInnen, TechnologieentwicklerInnen und -anbieterInnen, Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen, Raum- und VerkehrsplanerInnen, Forschungseinrichtungen, Länder und Gemeinden;

² In den Vorjahren unter dem Programmtitel „Smart Energy Demo – FIT for SET“ bzw. „Smart Cities – FIT for SET“

Programminhalte

In der 6. Ausschreibung **Smart Cities Demo** bleiben die Integration speziell energierelevanter Subsysteme sowie die Überführung geeigneter, bereits vorliegender Forschungsergebnisse in Richtung modellhafter Umsetzung und Erprobung in einer urbanen Echtumgebung zentrale Anforderungen.

Forschungsfragen zu E-Mobilitätsaspekten als integrativer Teil von Smart City-Demoprojekten sind Teil der sechsten Ausschreibung, investive Maßnahmen zur E-Mobilität sind jedoch nicht förderfähig.

Des Weiteren sind auch keine Umsetzungsmaßnahmen bzw. Maßnahmenbündel förderfähig, die den Güterverkehr in Städten oder urbanen Regionen adressieren, da diese im Rahmen der Klimafonds-Initiative Smart Urban Logistics ausgeschrieben werden.

Das Klimafonds-Programm *Smart Cities Demo* wird mit dem Programm *Stadt der Zukunft* des bmvit abgestimmt und synchronisiert.

Begleitmaßnahmen

1. Kontinuierlicher Ausbau der **Informations-** und **Wissens-Plattform www.smartcities.at** inkl. **Smart Cities-Förderguide**
2. Veranstaltungsreihe **Smart Cities Week**

Budgetvolumen: 5,5 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: FTE-Richtlinie, UFI-Richtlinie, Bundesvergabegesetz

Abwicklungsstelle/n: AWS, FFG, KPC

2. Programmlinie Verkehr

Elektromobilität für Österreich

Die Ausschreibungen des Klima- und Energiefonds zum Thema Elektromobilität orientieren sich am Umsetzungsplan „Elektromobilität in und aus Österreich“. Die Schwerpunkte der beiden Ausschreibungen liegen einerseits in der weiteren Stärkung des Innovationsstandortes Österreich und andererseits in der Stärkung und Vernetzung von Modellprojekten und Regionen. Diese beiden Aspekte sind keineswegs losgelöst voneinander zu betrachten. Im Gegenteil, eine gegenseitige Befruchtung ist gewünscht. Forschung und Technologentwicklung ist ohne Markimpulse und Markterfahrungen schwer denkbar. Die Markteinführung auf der anderen Seite ist abhängig von konkreten Technologien, die zu höherem Nutzen und geringen Kosten führen.

2.1 Leuchttürme und Demonstrationsprojekte der E-Mobilität

Seit 2009 wurde dazu jährlich eine Ausschreibung des Klima- und Energiefonds unter dem Titel „Leuchttürme der E-Mobilität“ durchgeführt. Die bisher geförderten Projekte hatten die Integration der E-Mobilität in das Gesamtverkehrssystem sowie die Demonstration alternativer Antriebssysteme im Fokus. *Im Juli 2012 wurde der Umsetzungsplan „E-Mobilität in und aus Österreich“ von der Bundesregierung verabschiedet. Darin wurden Maßnahmen definiert, die in den nächsten Jahren den Weg in Österreich für E-Mobilität ebnen sollen. Der Umsetzungsplan betont auch die Bedeutung der Leuchttürme.*

Mit der Neuausrichtung des Programms für Leuchttürme im Jahr 2014 wurde erstmals eine strategische Perspektive über mehrere Jahre festgelegt. In den vier Ausschreibungen bis 2017 sollen Technologien entwickelt werden, um die Reichweite der Elektrofahrzeuge zu erhöhen und zugleich die Kosten zu senken. Dabei stehen die Themen Produktion und Design der Fahrzeuge, Infrastruktur, Recycling und Weiterverwendung von Fahrzeugkomponenten im Mittelpunkt.

Programmziele

Durch die Leuchttürme der E-Mobilität wird F&E Kompetenz in Österreich aufgebaut, Entwicklungsleistung unterstützt und Einzelkomponenten sowie das System E-Mobilität sukzessive weiterentwickelt. Im Rahmen des Programms wird eine technologieneutrale Strategie verfolgt. In diesem Sinne werden nicht technologische Lösungswege vorgegeben, sondern vielmehr derzeitige Schwächen der Elektromobilität, wie etwa die Reichweite oder Kosten, adressiert. Es gilt, einerseits bereits aufgebautes österreichisches Know-how zu stärken, und andererseits etwaige Lücken in Richtung effizienter, umweltgerechter Technologien und multimodaler Mobilitätsangebote in der kommenden Ausschreibung zu schließen.

Zielgruppe

Unternehmen, heimische Verkehrsbetreiber, Energiebereitsteller und Infrastrukturbetreiber auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene und Forschungseinrichtungen;

Programminhalte

Das Programm adressiert die Entwicklung von „Low-Emission Electric Fleets“. Ziel der Ausschreibung ist die Entwicklung und Demonstration für Fahrzeugflottenanwendungen elektrifizierter und teilelektrifizierter Fahrzeuge im urbanen Raum. Als weiterer Schwerpunkt wird eine Schwerpunktinitiative für Start-Ups zum Ausschreibungsthema 2017 „Low-Emission Electric Vehicle and Infrastructure Design“ gesetzt.

Im Rahmen der Leuchttürme werden konsortiale Forschungsprojekte gefördert, die eine klare Umsetzungsorientierung enthalten, über eine ausreichend breite und sich ergänzende PartnerInnenstruktur verfügen und vor allem auf die Optimierung derzeit bestehender Schwächen der Elektromobilität (z.B. Reichweite, Preis etc.) unter Einbindung und funktionaler Zusammenführung laufender E-Mobilitätsaktivitäten abzielen.

Generell bilden internationale technologische Entwicklungen und zukünftige Bedürfnisse der VerkehrsteilnehmerInnen den technologischen Entwicklungs- und Umsetzungsrahmen.

Budgetvolumen:	5,0 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen:	FTE-Richtlinie, UFI-Richtlinie
Abwicklungsstelle/n:	FFG, KPC

2.2 Modellregion Elektromobilität

Programmziele

Während zu Beginn des Programms in der Phase 1 (ab 2008) bewusst unterschiedliche Modelle u.a. bzgl. Nutzergruppen und Geschäftsmodellen gesucht wurden, hat sich die Phase 2 (ab 2012) auf die Zusammenführung und Kooperationen den Aktivitäten gerichtet. Phase 3 (ab 2014) zielt nun verstärkt auf die Dissemination der Erfahrungen auf ganz Österreich ab. Die Modellregionen sollen Erfahrungen und Umsetzungsmodelle bestmöglich in die Breite tragen. Somit werden die relevanten Teile des Umsetzungsplans „Elektromobilität in und aus Österreich“ umgesetzt.

- Weitere Stärkung von bestehenden Modellregionen: Die bestehenden Modellregionen bleiben weiterhin die Vorreiter der Markteinführung der E-Mobilität in Österreich.
- Verstärkte Vernetzung der Modellregionen: Forcierung der Zusammenarbeit und Zusammenführung von E-Mobilitätsprojekten und Geschäftsmodellen, um Synergien zu nutzen.
- Ladeinfrastruktur: Ziel ist es, ein Laden des Fahrzeuges in ganz Österreich zu ermöglichen.
- Geförderte Projekte dürfen nur Strom zu 100% aus Erneuerbarer Energie verwenden, der durch das Projekt zusätzlich installiert wurde.
- E-Mobilität ist ein Teil des Mobilitätsangebots. Nutzungsmodelle von E-Fahrzeugen sollen den öffentlichen Verkehrs unterstützen.
- **Umsetzung der Erfahrungen der Modellregionen in ganz Österreich**

Zielgruppe

7 bestehende Modellregionen der E-Mobilität und deren Partner.

Programminhalte

Die Modellregionen haben wertvolle Erfahrungen, insbesondere bei Geschäfts- und Nutzungsmodellen, Infrastruktur und Informationstätigkeiten gesammelt. Diese Erfahrungen dienen einerseits zur weiteren Stärkung und Vernetzung der bestehenden Modellregionen, und andererseits der Verbreitung der Modelle ins Umland und andere Regionen.

Besonderen Schwerpunkt haben weiterhin Lösungen für PendlerInnen, Güterverkehr und Unternehmensflotten.

Ergebnisse der Ausschreibung „Modellregionen der E-Mobilität 2014“ liegen dem Klima- und Energiefonds ab Jänner 2015 vor. Die Projekteinreichungen werden auch eine Grundlage für die Detailkonzeption der Ausschreibung 2015 bieten. Der Kommunikation der Ergebnisse der Modellregionen wird bei der breiten Markteinführung eine besondere Rolle zuteil.

Budgetvolumen: 1,7 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: UFI-Richtlinie, Bundesvergabegesetz, klima:aktiv mobil

Abwicklungsstelle/n: KPC

Multi_Modal_Mobil und Nachhaltige Logistik

2.3 Intermodale Schnittstellen im Radverkehr

Programmziele

Das Programm ist darauf ausgerichtet, durch innovative, qualitativ hochwertige bzw. verbesserte Infrastrukturmaßnahmen an den markanten Schnittstellen zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) die Akzeptanz des Fahrrades weiter zu erhöhen.

Im Zentrum steht dabei das Fahrrad als Element der täglichen Mobilitätskette (BerufspendlerInnen- und Ausbildungsverkehr) zur Befriedigung der Bedürfnisse der Zweckmobilität sowie die Fahrradnutzung als Zubringer zu ÖPNV-Schnittstellen, die eine Steigerung der Fahrradnutzung und einen Umstieg auf den ÖPNV erwarten lassen. Maßgebend sind dabei die erzielbaren Potenziale. favorisiert.

Zielgruppe

Gebietskörperschaften auf Landes- und Gemeindeebene, Gemeindeverbände, kommunale Gesellschaften, Privatinitiativen, Vereine;

Die Projektanträge können entweder gesammelt durch die für den Radverkehr zuständigen Stellen ihrer Landesregierung oder direkt durch die/den AntragstellerIn mit einer Unterstützungserklärung der Landesstelle eingereicht werden.

Programminhalte

Im Rahmen der diesjährigen Ausschreibung werden Projekte gesucht, die unter Anwendung der Vorschläge aus dem ISR-Handbuch³ zu einer Verbesserung der intermodalen Schnittstellen Rad – Öffentlicher Verkehr führen. Dies betrifft insbesondere Strukturmaßnahmen im Bereich von Bahnhöfen und Haltestellen.

³ Download unter <http://www.klimafonds.gv.at/service/studien-blue-globe-reports/mobilitaet/>

Die eingereichten Maßnahmen müssen einen konkreten Beitrag zur Verbesserung der Zweckmobilität leisten. Projekte, die primär der Förderung der Freizeitmobilität dienen, sind von der Ausschreibung ausgeschlossen.

Im Zentrum der Ausschreibung steht die zeitnahe Umsetzung von Maßnahmen mit innovativem Charakter an ÖV-Schnittstellen. Dies betrifft bspw. auch Neuerungen im Fahrradservice- und Fahrradabstellbereich.

Durch Informations- & Kommunikationsmaßnahmen soll sichergestellt werden, dass das optimierte oder neue Angebot von der Bevölkerung angenommen wird. Grundlagenarbeiten müssen dabei auf eine nachfolgende Umsetzung ausgerichtet sein.

Budgetvolumen: 1,0 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: ÖPNRVG 1999
Abwicklungsstelle/n: SCHIG

2.4 Mikro-ÖV-Systeme im ländlichen Raum

Programmziele

Lokale und klein(st)regionale ÖV-Systeme sollen vorhandene Defizite in der regionalen Mobilitätsversorgung ausgleichen und kleinräumige, flexible und nutzerInnenorientierte Alternativen anbieten. Mikro-ÖV-Systeme stellen speziell für kleinste und kleine Gemeinden einen innovativen Lösungsansatz dar: Als Ergebnis eines gesamthaften, qualitätsgesicherten Planungs- und Umsetzungsprozesses auf kommunaler Ebene zeichnen sie sich durch eine starke Einbindung der NutzerInnen aus und weisen Nachhaltigkeit in Finanzierung und Betrieb auf, was sich in den Programmzielen widerspiegelt:

- **Nachhaltigkeit in der Umweltwirkung:** Die Mikro-ÖV-Lösung leistet einen Beitrag zur Attraktivierung des Öffentlichen Verkehrs und damit langfristig zur CO₂-Reduktion. Die Wirkung wird zu bestimmten Zeitpunkten evaluiert.
- **Wirtschaftliche Tragfähigkeit:** Die Mikro-ÖV-Lösung ist auf den langfristigen Betrieb ausgerichtet. Durch die jährlichen Evaluierungen (pro Betriebsjahr) wird die wirtschaftliche Tragfähigkeit bei den Umsetzungsprojekten sichergestellt.
- **Bedarfsorientierung:** Das Mikro-ÖV-System ist bedarfsorientiert, daher werden die NutzerInnen in den Planungs- und Umsetzungsprozess nachweislich eingebunden.
- **Vernetzung und Informationsaustausch:** Zwischen- und Endergebnisse der Beteiligten werden im Rahmen eines Begleitprozesses der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Zielgruppe

Gebietskörperschaften auf Landes- und Gemeindeebene, Zusammenschluss mehrerer Gebietskörperschaften (z.B. Gemeindeverbände, Regionalverbände), kommunale Gesellschaften, Vereine;

Programminhalte

Mit der 5. Ausschreibung werden ländliche Gemeinden bzw. Zusammenschlüsse von Gemeinden angesprochen, deren Konzepte bzw. Umsetzungsmaßnahmen nachweislich einen Beitrag zu den Programmzielen leisten. Gefördert werden Maßnahmen (Konzepte und Umsetzungen), durch die neue Mobilitätsangebote eingeführt bzw. optimiert werden, welche den bestehenden ÖPNV unterstützen.

Der dauerhafte Betrieb (auch über den Förderzeitraum hinaus) in finanzieller, organisatorischer und rechtlicher Hinsicht muss a priori sichergestellt werden.

Begleitmaßnahmen

Eine wissenschaftliche Begleitung der geförderten Projekte durch externe ExpertInnen stellt sicher, dass die Projekte kontinuierlich über die gesamte Laufzeit evaluiert werden: Ausgehend von einer einheitlichen Methodik, wird auf die unterschiedlichen Rahmenbedingungen eingegangen, um nach Ablauf der maximal drei Betriebsjahre des erweiterten oder neu implementierten Mikro-ÖV-Systems die bestmögliche Lösung für die Gemeinde und ihre BewohnerInnen zu haben.

Budgetvolumen: 1,0 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: ÖPNRVG 1999, Bundesvergabegesetz
Abwicklungsstelle/n: SCHIG

2.5 Multimodales Verkehrssystem – Aktionsprogramm klimaaktiv mobil

Programmziele

„klimaaktiv mobil“-Projekte sollen zur Reduktion der CO₂-Emissionen, zur Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien im Verkehrssektor auf 10 % bis 2020 sowie zur Erhöhung der Energieeffizienz beitragen. Die „klimaaktiv mobil“-Projekte leisten so wichtige Beiträge zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes und des Energieeffizienzgesetzes, zum Masterplan Radfahren sowie zum Umsetzungsplan für E-Mobilität in und aus Österreich.

Zusätzliche Vorteile: Neben der Reduktion von CO₂-Emissionen haben zahlreiche umgesetzte Maßnahmen auch eine Reduktion von Luftschadstoffen, insbesondere NO_x- und Partikelemissionen sowie von Lärmemissionen zur Folge. Die Investitionsförderungen beleben die Konjunktur und die Wirtschaft Österreichs und sichern inländische Arbeitsplätze.

Zielgruppe

Juristische und natürliche Personen, die die zu fördernden Maßnahmen setzen, insbesondere Betriebe, Gemeinden und Gebietskörperschaften sowie Vereine und Verbände.

Programminhalte

Gefördert werden Investitionen, Betriebskosten und immaterielle Leistungen (entsprechend der Definition in den relevanten Förderungsrichtlinien) insbesondere zur:

- Förderung klimaschonender Alternativen im Verkehrsbereich, insbesondere auf kommunaler, regionaler sowie betrieblicher und touristischer Ebene (z.B. Einrichtung bedarfsorientierter Verkehrssysteme wie Gemeinde-, Betriebs-, Rufbusse, Anrufsammeltaxis und Shuttle-Verkehre, Informationssysteme, Maßnahmen zur Transportrationalisierung, Schaffung touristischer „sanfter Mobilitätspackages“ etc.) sowie Einrichtung und Betrieb von Mobilitätszentralen als Koordinations-Drehscheibe, Informations- und Servicestelle im verkehrsmittel- und verkehrsträgerübergreifenden Umweltverbund.
- Förderung von Maßnahmen für den Rad- sowie den Fußgängerverkehr (z.B. Radinfrastruktur, -verleihsysteme, -abstellanlagen, Informationssysteme etc.) inkl. Marketing und Bewusstseinsbildung.
- Förderung der Umstellung von Transportsystemen, Fuhrparks und Flotten auf alternative Antriebe und Kraftstoffe, insbesondere auf Elektromobilität, Hybridfahrzeuge, erd-

/biogasbetriebene Kfz und mit hohem Biokraftstoffanteil (≥ 50 %) betriebene Kfz, wobei im Fall von Biokraftstoffen die Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien zu gewährleisten ist.

Neben rein national geförderten Projekten können klima**aktiv** mobil Projekte im Jahr 2015 auch im Rahmen des Programms für ländliche Entwicklung in Österreich 2014-2020 (LE 2020) kofinanziert werden, sofern sie die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllen.

Budgetvolumen: 6,25 Mio. Euro aus Mittel des Klima- und Energiefonds
1,75 Mio. Euro aus Mitteln des EU Programms ELER (bei einer gleichmäßigen Ausschöpfung der ELER Mittel über die ELER Periode bis 2020)

Rechtlicher Rahmen klima**aktiv** mobil

Abwicklungsstelle/n: KPC

2.6 Effizienter Güterverkehr in Ballungszentren Smart Urban Logistics

Ausgangssituation

Im „Weissbuch Verkehr“⁴ von 2011 wurde bereits die strategische Zielsetzung für den Verkehr insgesamt, aber auch spezifisch für den Güterverkehr in Städten definiert. Vertiefend dazu hat im Dezember 2013 die Europäische Kommission in einer Mitteilung mit dem Titel „Urban Mobility Package“⁵ vier konkrete Vorschläge für eine wettbewerbsfähige und ressourceneffiziente Mobilität in Städten veröffentlicht. Einer dieser Vorschläge beinhaltet die Umsetzung weiterer Maßnahmen zu Stadtlogistik, wobei die Verankerung des Themas in nationalen Konzepten sowie die Schaffung von Plattformen für die Zusammenarbeit und den Austausch von Informationen gefordert werden.

Diesen Empfehlungen folgend wurde die **Initiative Smart Urban Logistics** organisatorisch und inhaltlich ausgerichtet: In den ersten beiden Phasen standen die Evaluierung strategischer Grundlagen, die Identifikation möglicher Handlungsschwerpunkte und die Aufarbeitung von umsetzungsrelevanten Informationen im Vordergrund. Diese Ergebnisse wurden im Rahmen einer begleitenden Stakeholder-Plattform laufend abgestimmt und weiterentwickelt – zusätzlich konnte dadurch auch die Vernetzung zwischen wesentlichen Akteuren aufgebaut gestellt werden.

Als Ergebnis von Phase 1 stellt das „Strategische Gesamtkonzept Smart Urban Logistics“⁶ die Rahmenbedingungen, Grundlagen und Anforderungen in Bezug auf den städtischen Güterverkehr dar. Der damit geschaffene, einheitliche Systemrahmen dient als Grundlage und Handlungsleitfaden für die inhaltliche Weiterentwicklung sowie für die Ableitung konkreter Themenstellungen und Schwerpunkte künftiger Pilot- und Umsetzungsprojekte. In den thematischen Begleitprojekten (Phase 2) „Anforderungsanalyse Städte“, „Best Practice Toolbox“ und „Rahmenbedingungen und Policies“ wurden mit ExpertenInnen die Handlungsansätze und Empfehlungen zu den jeweiligen Themen erarbeitet. Diese stehen allen Akteuren als Basis für Pilot- und Umsetzungsprojekte zur Verfügung⁷.

Programmziele

Ziel von Phase 3 ist die Initiierung und Unterstützung von Pilot- und Umsetzungsprojekte in konkreten Ballungszentren, Städten oder Stadtgebieten. Adressiert werden innovative und nachhaltige Logistikkonzepte und -systeme mit intelligenten, „smarten“ Kombinationen von Maßnahmen.

Bestehenden und neuen Herausforderungen im städtischen Güterverkehr soll mit geeigneten Instrumenten (logistisch, kooperativ, technologisch, regulativ) begegnet werden. Das Programm unterstützt die Umsetzungsvorbereitung und Pilotierung neuer Lösungen für eine effizientere Abwicklung von Logistik und Güterverkehr.

Eine Vielzahl an innovativen Ideen und Konzepten existiert bereits, konkrete Umsetzungen sind in österreichischen Städten bzw. Ballungszentren aber noch kaum zu finden. Aus diesem Grund sollen speziell solche Projekte initiiert werden, in denen Lösungen öffentlich sichtbar gemacht werden und die sich als Pioniere, Leuchttürme oder Testbeds im Themenfeld „Smart Urban Logistics“ positionieren.

Zielgruppe

Konsortien mit Beteiligung umsetzender Unternehmen (Logistik, Handel, Gewerbe, Produktion,

⁴ [Link EU Weissbuch Verkehr](#)

⁵ [Link EU Urban Mobility Package](#)

⁶ [Link Strategisches Gesamtkonzept Smart Urban Logistics](#)

⁷ [Link Ergebnisse T3 Rahmenbedingungen und Policies](#)

Dienstleistung etc.), öffentlicher Bedarfsträger (Städten, Gemeinden etc.), kommunaler Einrichtungen, Partnern für Coaching und Projektbegleitung (Beratungsunternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen, Raum- und Verkehrsplaner, etc.) und Vereinen.

Programminhalte

Mit der 1. Ausschreibung werden Pilot- und Umsetzungsprojekte in konkreten Ballungszentren, Städten oder Stadtgebieten adressiert. Ausgeschrieben werden die folgenden Kategorien:

- Projekte zur Pilotimplementierung
- Projekte zur Umsetzungsvorbereitung

Begleitende Maßnahmen

Der erfolgreich implementierte Stakeholder-Prozess sowie die Stakeholder-Plattform werden für begleitende Steuerungs- und Koordinationsaufgaben weitergeführt. Da mit dieser Initiative teilweise neue operative Handlungsfelder erschlossen bzw. für langfristige Umsetzungen vorbereitet werden, ist die künftige Multiplikator-Wirkung auf andere und weitere Akteure ein zentrales Anliegen. Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Dissemination der Ergebnisse sind daher Kernelemente begleitender Maßnahmen.

Budgetvolumen: 1,0 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: AGVO II, Bundesvergabegesetz
Abwicklungsstelle/n: SCHIG

3. Programmlinie Marktdurchdringung

Das Gebäude als Kraftwerk

Die überwiegende Mehrheit der Gebäude der Gegenwart ist besonders hinsichtlich ihrer Auswirkung auf den Klimawandel als sehr problematisch zu sehen. Durch ihre beträchtlichen Treibhausgasemissionen während der gesamten Lebensdauer sind sie ein Hauptemittent von Treibhausgasen. Der Bau der Gebäude mit ressourcenintensiven Materialien, die berufliche und private Nutzung der Gebäude und hier vor allem das Heizen und vermehrt auch das Kühlen der Gebäude ist durch hohen Energieaufwand – der weiterhin mit hohem Maße von fossilen Energieträgern gedeckt wird – gekennzeichnet. Die Zukunft muss anders aussehen. Gerade im Gebäudebereich liegen die Lösungen dafür schon seit längerer Zeit auf dem Tisch. Relativ einfach können neue oder sanierte Gebäude den Energieverbrauch auf ein Minimum reduzieren und sogar durch die Produktion von Erneuerbarer Energie im und am Haus mehr Energie produzieren, als verbraucht wird. Die Gebäude der Zukunft sind die Produzenten und nicht die Verbraucher von Energie. Kaum ein anderer Sektor ist in der glücklichen Lage, derart naheliegende Lösungen zur Verfügung zu haben.

3.1 Mustersanierung

Programmziele

Etwa 80 Mustersanierungen wurden bislang in Österreich im Rahmen des Förderprogramms durchgeführt. Diese Sanierungen sind jeweils

- motivierendes Beispiel für eine Vielzahl von Nachahmungsprojekten – BauherrInnen
- Know-how-Drehscheibe für PlanerInnen

Der Klima- und Energiefonds fördert im Rahmen der Ausschreibung *Mustersanierung* **umfassende** thermisch-energetische Gebäudesanierungen auf höchstem Niveau. Das Programm besteht seit 2008 und wird mit geringen Adaptionen weitergeführt und damit als verlässlicher, stabiler Impulsgeber gefestigt.

Die bereits bestehenden Mustersanierungen werden als beispielgebende innovative Lösungen bereits vielfach nachgeahmt und dadurch aktiv multipliziert (Lern- und Anreizeffekt für Stakeholder – Anwesende in öffentlichen Gebäuden, TouristInnen in den Beherbergungsbetrieben, Eltern und Kinder in Schulgebäuden etc.).

Beispielprojekte müssen an die Öffentlichkeit getragen werden, um ihr Verbreitungspotenzial wirklich zu können. Deshalb kommt der Öffentlichkeitsarbeit bei diesem Programm ein besonders hoher Stellenwert zu. Die eigene Website **www.mustersanierung.at** dient zur Erreichung des Multiplikatoreffektes und unterstützt die Verbreitungsmaßnahmen, indem sie u.a. umfassende Informationen über geförderte Projekte bietet.

Zielgruppe

Zielgruppen sind sämtliche natürliche und juristische Personen zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten, konfessionelle Einrichtungen und Vereine, Einrichtungen der öffentlichen Hand und Gebietskörperschaften.

Für die Auswahl der Zielgruppe ist die finanzielle und bautechnische Multiplizierbarkeit der Maßnahmen ein wichtiger Faktor. Hoch frequentierte Gebäude eignen sich besonders gut: Tourismus-, Gewerbe- und Bürogebäude, Schulen, Einzelhandelsfilialen u. dgl.

Programminhalte

Unter die umfassenden Sanierungsmaßnahmen fallen die Verbesserung des Wärmeschutzes, der Einsatz erneuerbarer Energien und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Potenzielle Mustersanierungsobjekte zeichnen sich dabei vor allem durch ein durchdachtes Gesamtsystem aus.

Ähnlich wie in den letzten Jahren soll ein hoher Standard gewährleistet sein. Die Einreichkriterien werden vor allem durch eine besonders hohe Deckung des Energiebedarfs mit erneuerbarer Energie und einen niedrigen Heizwärmebedarf definiert.

Budgetvolumen: 5,0 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: UFI-Richtlinie
Abwicklungsstelle/n: KPC

Österreich auf dem Weg in die Energieunabhängigkeit

Keine Angst mehr vor teuren Erdölimporten, keine Angst mehr vor Abhängigkeiten, stattdessen Verringerung des Energieverbrauchs und Energiegewinnung aus Sonne, Wind, Wasser und Biomasse aus der Region. Es gibt über 100 Regionen in Österreich, die dieses Ziel konsequent verfolgen. Diese Regionen inspirieren sich durch eine Vielzahl an gelungenen Projekten gegenseitig. Auch für neue Regionen sind die Klima- und Energie-Modellregionen Vorbilder. Die Vision: langfristige Stärkung der Region. Gemeinde-, Unternehmenskassen und Private werden durch langfristig minimierte Energieausgaben entlastet, und die regionale Wirtschaft schafft sich neue Standbeine. Die Klima- und Energie-ModellregionsmanagerInnen sind die Agenten dieser Wende.

3.2 Klima- und Energie-Modellregionen

3.2.1 Klima- und Energie-Modellregionen

Programmziele

Das Programm unterstützt österreichische Regionen dabei, ihre lokalen Ressourcen an erneuerbaren Energien optimal zu nutzen, das Potenzial zur Energieeinsparung auszuschöpfen und nachhaltig zu wirtschaften.

Zielgruppe

Neue bzw. bestehende Klima- und Energie-Modellregionen (Weiterführung und Verlängerung der Weiterführung)

Programminhalte

Neue Klima- und Energie-Modellregionen: Es sollen wieder ambitionierte neue Regionen die Möglichkeit bekommen, Klima- und Energie-Modellregion zu werden.

Umsetzungskonzept: Umsetzungskonzepte dienen zur Datengenerierung und Formulierung von Strategien, Zielen und konkreten Maßnahmen

ModellregionsmanagerIn u.a. als zentrale Ansprechperson in der Region für relevante Förderungen, Informationsschnittstelle, Koordination und Akquisition von potenziellen Projekten, Erarbeitung von Geschäftsmodellen, Vernetzung von Stakeholdern innerhalb der Region, Organisation von

Informationsveranstaltungen und Umsetzung von begleitenden Maßnahmen.

Weiterführung bestehender Klima- und Energie-Modellregionen: bei positiver Evaluierung des Weiterführungsantrags.

Verlängerung der Weiterführung: für Regionen, die schon eine erfolgreiche Umsetzungs- und Weiterführungsphase abgeschlossen haben

Investitionsförderungen in bereits bestehenden Modellregionen: Die speziellen Förderschwerpunkte sprechen alle Klima- und Energiemodellregionen an (z.B. Photovoltaik) etc.). Es ist geplant für diesen Programmschwerpunkt mit ELER Mitteln zu kofinanzieren.

Leitprojekte: besonders innovative und breitenwirksame Projekte werden unterstützt und in die Breite getragen.

Klima- und Energie-Modellregion eignen sich als **Umsetzungspartner** für Forschungs- und Technologieentwicklungsprojekte und-unternehmen. Das Zustandekommen von weiteren Kooperationen wird begrüßt und der Rahmen dafür geschaffen.

Begleitende Maßnahmen

Ziel Vernetzung und Weiterentwicklung:

- 3 mal jährlich Schulungs- und Vernetzungstreffen für alle ModellregionsmanagerInnen
- Bereitstellung von Strukturen für Koordination von gemeinsamen Tätigkeiten und den nationalen und internationalen Know-how-Austausch

Informationstätigkeiten, um die Klima- und Energie-Modellregionen bei der Bevölkerung bekannter zu machen.

- Erstellen von standardisierten Kommunikationstools für die ModellregionsmanagerInnen
- Aktuelle Informationen zu Modellregionen unter: www.klimaundenergiemodellregionen.at

Budgetvolumen: 8,25 Mio. Euro aus Mitteln des Klima- und Energiefonds
1,75 Mio. Euro aus Mitteln des EU Programms ELER (bei einer gleichmäßigen Ausschöpfung der ELER Mittel über die ELER Periode bis 2020)

Rechtlicher Rahmen: Bundesvergabegesetz, Interkommunale Zusammenarbeit, UFI-Richtlinie, klima:aktiv mobil

Abwicklungsstelle/n: KPC

3.2.2. Klimaschulen

Programmziele

Der Jahresenergieverbrauch eines/einer ÖsterreicherIn ist eine Summe von tausenden Detailent-

scheidungen. Nahezu alle diese Entscheidungen haben Alternativen, die hinsichtlich des Energieverbrauchs große Vorteile haben. Oft fehlt es jedoch an Bewusstsein über die Konsequenzen der Handlungen und über mögliche Alternativen.

Schulkinder sind besonders empfänglich für Botschaften und Verhaltensänderungen und können auch auf deren Umfeld positiv einwirken. Schulkinder von heute sind die Energieverbrauchsgeneration von morgen: Aus ihnen werden AutofahrerInnen, Flugreisende, UnternehmerInnen, politische EntscheidungsträgerInnen etc. Die Basis für deren zukünftiges Handeln wird hier und heute gelegt.

Das Vorhaben setzt sich zum Ziel, im Rahmen eines breitflächigen Projekts Schulkinder zu sensibilisieren und ihr Handeln nachhaltig zu verändern. Die Wertigkeit von Energie und die Konsequenzen von Mobilität, Konsum und Haushaltenergieverbrauch müssen in Bezug zu ihrem persönlichen Handeln gebracht werden. Die positiven Erfahrungen aus den ersten Jahren der Programmumsetzung (www.klimaschulen.at) unterstreichen, dass die Ziele der Klima- und Energie-Modellregionen durch den Einbezug der neuen Akteursgruppen SchülerInnen, Eltern, Lehrende etc. besser erreicht und langfristig gesichert werden können.

Zielgruppe

Schulen in Klima- und Energiemodellregionen (www.klimaundenergiemodellregionen.at). Die beteiligten Akteure in diesem Projekt sind: SchülerInnen, LehrerInnen sowie Klima- und Energie-ModellregionsmanagerInnen.

Programminhalte

Das Programm wird in Kooperation von Schulen mit Klima- und Energie-Modellregionen durchgeführt. In Klima- und Energie-Modellregionen gibt es kompetente und engagierte ModellregionsmanagerInnen, bei denen die Fäden der Themen Klima- und Energie zusammenlaufen. Dieses Know-how soll in Zusammenarbeit mit Schulen genutzt und deren Position in der Region gestärkt werden. Die durchgeführten Projekte sind sehr heterogen und abhängig vom Schultyp, Alter der SchülerInnen und den Herausforderungen der Region.

Der Kommunikation der Projektergebnisse in der Region kommt hoher Stellenwert zu (z.B. öffentlichkeitswirksame Abschlussveranstaltung).

Budgetvolumen:	1 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen:	Bundesvergabegesetz, UFI-Richtlinie
Abwicklungsstelle/n:	KPC

3.3 greenstart^t

Programmziele

In den vergangenen Jahren entstand durch neue Umfeldbedingungen auch in Österreich eine Reihe von neuen Geschäftsmodellen im Bereich Energie. Beispielhaft können hier Car Sharing-Modelle, Contracting-Modelle oder BürgerInnenbeteiligungsmodelle genannt werden. ExpertInnen gehen davon aus, dass z.B. das Internet, mobile Applikationen oder Energiedienstleistungen einen Um-

bruch bestehender Geschäftsmodelle bewirken können. Die entstehenden Modelle sind Vorboten dieses Umbruchs. Viele dieser Modelle können zu einer nachhaltigen THG-Reduktion beitragen, da der Aufbau von erneuerbarer Energie sowie die Vermeidung von Energieeinsätzen deutlich erleichtert werden können. Die Erfolge aus der ersten Ausschreibung haben sichtbar gemacht, dass es sehr viele Ideen und Initiativen in Österreich gibt, die abgeholt und unterstützt werden können und langfristig dazu beitragen können, eine Energiewende umzusetzen.

Ziel des Programms ist es, dieses Potenzial bestmöglich zu heben. Innovative Geschäftsmodelle im Bereich Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Mobilität sollen im Zuge des Programms (weiter)entwickelt und zur Umsetzung gebracht werden.

Das Programm soll einen Impuls geben, um kreative Lösungen vor den Vorhang zu holen. Essentielle Zutaten für ein erfolgreiches Start Up sind motivierte und kompetente GründerInnen sowie die Positionierung des Geschäftsmodells auf einem guten Nährboden. Dazu benötigt es Netzwerke und Umsetzungspartner. *greenstar^f* unterstützt GründerInnen im Bereich Energie, indem die Geschäftsidee umsetzungsreif gemacht wird.

Zielgruppe

greenstar^f ist Impulsgeber. Das Programm richtet sich an alle Träger von neuen Geschäftsmodellen im Bereich Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Mobilität. Technologieentwicklung ist nicht Teil des Programms. Insbesondere Klima- und Energiemodellregionen sind aufgerufen, sich aktiv zu beteiligen (z.B. als Partner). Klima- und Energiemodellregionen sind stark daran interessiert, zusätzliche Einnahmequellen zu sichern und gleichzeitig nachhaltige Energiedienstleistungen für die Region anzubieten. Die ModellregionsmanagerInnen verfügen über ausgezeichnete Kontakte zu regionalen öffentlichen Organisationen, zu regionalen Unternehmen und der Bevölkerung. Diese Drehscheibe, das vorhandene Know-how und die Aufbruchsstimmung in den Regionen können einen guten Nährboden für innovative Geschäftsmodelle darstellen. Das Programm beschränkt sich jedoch nicht auf Klima- und Energiemodellregionen.

Programminhalte

greenstar^f versteht sich als 2-stufiger Wettbewerb. Die 1. Stufe ist ein österreichweiter Aufruf zur Einreichung innovativer Geschäftsmodelle. Für die 2. Stufe werden aus diesem umfangreichen Ideenpool einige aussichtsreiche Ideen ausgewählt. Diese Geschäftsmodelle werden über Monate vom Klima- und Energiefonds bzw. ExpertInnen und Netzwerken begleitet. Nach Ablauf der 2. Stufe sollen mehrere tragfähige Geschäftsmodelle entstehen. Im Rahmen bestehender Netzwerke des Klima- und Energiefonds wird das entwickelte Geschäftsmodell in die Breite getragen und dadurch multipliziert.

Budgetvolumen:	2,0 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen:	Bundesvergabegesetz, UFI-Richtlinie
Abwicklungsstelle/n:	KPC

Ausbau der Erneuerbaren Energien

3.4 Solarthermie – solare Großanlagen

Bei solaren Großanlagen steht Österreich in technologischer Konkurrenz um die Themenführerschaft im europäischen Raum. Mit dem vorliegenden Förderungsprogramm sollen die Rahmenbedingungen für die Umsetzung von großen solarthermischen Anlagen verbessert, innovative Impulse gesetzt, Messdaten erhoben und wissenschaftlich ausgewertet sowie die gewonnenen Erkenntnisse

den österreichischen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.

Programmziele

Das Programm legt die Basis für eine breite Umsetzung von hocheffizienten Solarwärmeanlagen mit einer Kollektorfläche >100 m². Gleichzeitig wird eine fundierte Wissensbasis geschaffen, die österreichischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen weitere Entwicklungsschwerpunkte und Optimierungspotenziale aufzeigt. Die gewonnenen Erkenntnisse schaffen die Voraussetzungen dafür, dass die großflächige Solarthermie künftig stärker zur Substitution fossiler Brennstoffe beiträgt und somit einen positiven Beitrag zur inländischen CO₂-Bilanz leistet.

Darüber hinaus soll das gegenständliche Programm Innovationsimpulse setzen und das notwendige Know-how liefern, um Österreichs Vorsprung bei solaren Großanlagen nachhaltig auszubauen und zu stärken.

Zielgruppe

Unternehmen, öffentliche Bedarfsträger (z.B. Gemeinden) und Sonstige;

Programminhalte

Um die oben genannten Programmziele zu erreichen, sind eine verpflichtende Qualitätssicherung im Planungsprozess der geförderten Anlagen und eine einheitliche, vergleichbare Auswertung der Anlagendaten bei ausgewählten Projekten vorgesehen. Damit soll die erforderliche Wissensbasis für Verbesserungen bei Anlagenplanung und -ausführung geschaffen werden. Dazu werden ein Investitionsförderungsprogramm und ein wissenschaftliches Begleitprogramm durchgeführt. Zusätzlich wird die Verbreitung der Ergebnisse aus der Begleitforschung sowie anderer relevanter Forschungs- und Studienergebnisse fortgeführt.

Investitionsförderungsprogramm

Die Förderung betrifft sowohl die Planung als auch die Errichtung von Demonstrations-Anlagen mit einer erforderlichen Mindestgröße von 100m² Kollektorfläche (Ausnahme Themenfeld neue Technologien) in den Bereichen:

- solare Prozesswärme in Produktionsbetrieben;
- solare Einspeisung in netzgebundene Wärmeversorgungen (Mikronetze, Nah- und Fernwärmenetze);
- hohe solare Deckungsgrade (über 20% am Gesamtwärmebedarf) in Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben;
- solar unterstützte Klimatisierung und deren Kombination mit solarer Warmwasseraufbereitung und Heizung in Zeiten ohne Kühlbedarf;
- neue Technologien und innovative Ansätze;

Eine Fördervoraussetzung ist die Beteiligung am wissenschaftlichen Begleitprogramm. Der vom Klima- und Energiefonds beauftragten Stelle sind auch die Betriebsdaten der Solaranlage für eine einheitliche, vergleichbare Auswertung über zumindest ein Betriebsjahr zur Verfügung zu stellen. Dies gilt jedoch nur für jene Projekte, die von einem ExpertInnen-Gremium zur Teilnahme an der Begleitforschung ausgewählt werden.

Wissenschaftliches Begleitprogramm

Die Beauftragung eines wissenschaftlichen Begleitprogrammes betrifft die Schaffung einer fundierten Wissensbasis und eines gezielten Wissenstransfers zu Entwicklungsschwerpunkten und Optimierungspotenzialen von solarthermischen Großanlagen. Die Datenbasis liefern die für die Begleitforschung ausgewählten Projekte aus dem Investitionsförderungsprogramm. Sämtliche Erkenntnisse der Begleitforschung werden in geeigneter Form der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Budgetvolumen: 5 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: UFI-Richtlinie, Bundesvergabegesetz
Abwicklungsstelle/n: KPC

3.5 Photovoltaik & GIPV

Seit dem Jahr 2008 werden private Photovoltaikanlagen vom Klima- und Energiefonds gefördert. Eine starke Kostendegression ist klar erkennbar: So sind die Anlagenpreise und analog dazu die Förderbeiträge seit diesem Zeitpunkt um weit mehr als die Hälfte gefallen.

Programmziele

Das Ziel des Programms ist es, die Errichtung von einzelnen Photovoltaikanlagen durch entsprechende Unterstützung zu ermöglichen. Die Förderrichtlinien nehmen dabei besonders auf eine planbare, kontinuierliche und kosteneffiziente Förderabwicklung Bedacht.

Zielgruppe

Natürliche Personen und juristische Personen (wie Betriebe, Vereine, konfessionelle Einrichtungen etc.);

Programminhalte

Die Förderaktion des Jahres 2014 wird auch 2015 fortgesetzt. Durch die Förderung von Photovoltaikanlagen bis maximal 5kWp will der Klima- und Energiefonds attraktive Anreize für die umwelt- und klimafreundliche Stromversorgung schaffen. Als Weiterentwicklung zu 2014 ist die Möglichkeit der Förderung für Gemeinschaftsanlagen geplant.

Budgetvolumen: 15,0 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: UFI-Richtlinie
Abwicklungsstelle/n: KPC

3.6 Photovoltaik in der Land- und Forstwirtschaft

Im Rahmen des Programms für ländliche Entwicklung werden kleine bis mittlere Photovoltaikanlagen für die Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe gefördert.

Programmziele

Das Ziel des Programms ist es, die Errichtung von einzelnen Photovoltaikanlagen durch entsprechende Unterstützung zu ermöglichen. Die Förderrichtlinien nehmen dabei besonders auf eine planbare, kontinuierliche und kosteneffiziente Förderabwicklung Bedacht.

Zielgruppe

Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe

Programminhalte

Durch die Förderung von Photovoltaikanlagen von 5 kW_p bis maximal 30 kW_p will der Klima- und Energiefonds attraktive Anreize für die umwelt- und klimafreundliche Stromversorgung in der Land- und Forstwirtschaft schaffen.

Budgetvolumen: 2,13 Mio. Euro aus Mitteln des Klima- und Energiefonds
1,87 Mio. Euro aus Mitteln des EU Programms ELER (bei einer gleichmäßigen Ausschöpfung der ELER Mittel über die ELER Periode bis 2020)
Gesamtbudgetvolumen: 4 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: Sonderrichtlinie ländliche Entwicklung
Abwicklungsstelle/n: KPC

3.7 Austausch von fossilen Heizsystemen durch Erneuerbare Energien, Effizienzsteigerung und innovative Heizsysteme auf Basis erneuerbarer Energien

Der Klima- und Energiefonds fördert in Ergänzung und Abstimmung zur Thermischen Sanierungsoffensive der Bundesregierung bei Privaten die Verbreitung von Wärmeerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energieträger nutzen, innovative Heizsysteme auf Basis erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz.

Programmziele

Erhöhung der Installationsrate bei Wärmeerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energieträger nutzen und Erhöhung der Effizienz, damit einhergehend Reduzierung der CO₂-Emissionen privater Emittenten. Allgemeine Energieeffizienzsteigerungsmaßnahmen

Zielgruppe

Private Haushalte bzw. Privatpersonen wie Eigentümer, Miteigentümer, Mieter und Pächter von Wohnflächen; Kleinere und mittlere Unternehmen

Programminhalte

Förderung der Verbreitung von Wärmeerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energieträger nutzen und Erhöhung der Effizienz der Anlagen.

Budgetvolumen: 7,0 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: UFI-Richtlinie
Abwicklungsstelle/n: KPC

3.8 Demoprojekte Solarhaus

Der Klima- und Energiefonds fördert vollständig erneuerbare Energiesysteme im Ein- oder Zweifamilienwohnhaus, die eine hohe solare Deckung am Gesamtenergiebedarf eines Ein- oder Zweifamilienwohnhauses erreichen.

Programmziele

Initialzündung für eine breite Umsetzung von privaten Wohnhäusern mit vollständig erneuerbarer Energieversorgung mit hohen solaren Deckungsgraden, damit einhergehend Reduzierung der CO₂-Emissionen privater Emittenten.

Zielgruppe

Private Haushalte bzw. Privatpersonen wie Eigentümer, Miteigentümer, Mieter und Pächter von Ein- und Zweifamilienhäusern

Programminhalte

Förderung von innovativen, vollständig erneuerbaren Energiesystemen im Ein- oder Zweifamilienwohnhaus, die eine hohe solare Deckung am Gesamtenergiebedarf erreichen. Es werden Solarwärmeanlagen, erneuerbare Zusatzheizungen und Photovoltaikanlagen bis 5 kWp Leistung gefördert.

Budgetvolumen: 1 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: UFI-Richtlinie
Abwicklungsstelle/n: KPC

Steigerung der Energieeffizienz

3.9 KMU Energieeffizienzcheck

Österreich hat rund 280.000 Klein- und Mittelbetriebe (KMU), die hinsichtlich ihres Energieverbrauchs und der Möglichkeit der sinnvollen Einsparung von Energie praktisch einzeln nicht erfassbar sind. Es bedarf daher eines strukturierten, flächendeckenden Anreizsystems, um KMU als bedeutende Energieverbraucher für Energieeffizienzmaßnahmen zu mobilisieren. Wie internationale

Untersuchungen zeigen, liegt im Bereich der KMU noch ein hohes wirtschaftliches Potenzial zur Steigerung der Energieeffizienz und damit auch zur THG-Reduktion.

Der KMU-Energieeffizienzcheck hat sich als anerkanntes und genutztes Programm in Zusammenarbeit mit den regionalen Beratungsstrukturen etabliert.

Programmziele

Der KMU-Energieeffizienzcheck hat zum Ziel, österreichweit Klein- und Mittelbetriebe für die THG-Emissionsreduktion zu mobilisieren, indem durch geförderte Beratungen Einsparungspotenziale dargestellt und Umsetzungsberatungen durchgeführt sowie Bewusstsein und Wissen in den Unternehmen für das Thema geschaffen werden (siehe www.kmu-scheck.at).

Zielgruppe

Alle KMU in Österreich;

Programminhalte

Das Programm ist zweistufig konzipiert: Es umfasst eine Erstberatung und darauf aufbauend eine mögliche, jedoch nicht verpflichtende, Umsetzungsberatung. Die Beratungen werden von speziell ausgebildeten EnergieberaterInnen durchgeführt. Die Förderung erfolgt mit Hilfe von nicht rückzahlbaren Zuschüssen.

Neben der Durchführung von Erst- und Umsetzungsberatungen und der Erstellung von Beratungsberichten sind die BeraterInnen verpflichtet, entsprechende Daten über den Energieverbrauch und über Einsparpotenziale standardisiert zu erfassen. Die Qualitätsstandards für die BeraterInnen richten sich nach den Vorgaben des Energieeffizienzgesetzes.

Budgetvolumen: 0,5 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: UFI-Richtlinie

Abwicklungsstelle/n: KPC

3.10 Energieeffizienzcheck Landwirtschaft

In land- und forstwirtschaftlichen Betrieben werden sehr spezifische Produktionsmethoden für die Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln sowie biogenen Rohstoffen angewendet. Dazu sind unterschiedlichste Maschinen, Geräte und Anlagen sowie Produktionsverfahren im Einsatz. Der Treibstoff-, Strom- und Wärmebedarf in der Land- und Forstwirtschaft kann durch Optimierung der Anwendungspraxis sowie durch technische Verbesserungen bzw. Um- und Aufrüstungen weiter reduziert werden.

Programmziele

Im Rahmen eines Klima- und Energiefonds Effizienzprogramms für die Land- und Forstwirtschaft sollen

- EnergieberaterInnen mit fachspezifischem Detailwissen ausgebildet werden;
- energierelevante Benchmarks für spezifische Produktionsmethoden und Betriebsmittel (weiter-)entwickelt werden;
- branchenspezifische Aus- und Weiterbildungskurse für Effizienzmaßnahmen in der Betriebsfüh-

rung angeboten werden;

- land- und forstwirtschaftlichen Betrieben „Effizienzchecks“ für die Inanspruchnahme einer branchenspezifischen Energieberatung angeboten werden.

Zielgruppe

Alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Österreich;

Programminhalte

Der Klima- und Energiefonds unterstützt im Rahmen des Programms *Energieeffizienzcheck für Land- und Forstwirtschaft* Beratungen im Bereich Energieeffizienz in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben.

Das Programm ist zweistufig konzipiert: Es umfasst eine Erstberatung und darauf aufbauend eine mögliche, jedoch nicht verpflichtende Umsetzungsberatung. Die Beratungen werden von speziell ausgebildeten EnergieberaterInnen durchgeführt. Die Förderung erfolgt mit Hilfe von nicht rückzahlbaren Zuschüssen.

Budgetvolumen: 0,5 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: Sonderrichtlinie des BMLFUW
Abwicklungsstelle/n: KPC

3.11 Allgemeine klimarelevante Projekte

Der Klima- und Energiefonds fördert mit diesem Programm klimarelevante Projekte, die die Erfüllung der Aufgaben des Klima- und Energiefonds nach §3 des KLI.EN-Fondsgesetzes (Klima- und Energiefondsgesetz) unterstützen und zur Umsetzung des EU-Klima-und-Energie-Paktes und der „EnergieStrategie Österreich“ beitragen.

Budgetvolumen: 2 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: wird im Einzelfall entschieden
Abwicklungsstelle/n: KPC

Übersichtstabelle
wird nach
Budgetbeschluss
hinzugefügt

Medieninhaber

Klima- und Energiefonds
Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien
Telefon: 01/585 03 90, Fax: 01/585 03 90-11
E-Mail: office@klimafonds.gv.at

www.klimafonds.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich: Klima- und Energiefonds

Stand: xx 2014

Wir haben dieses Jahresprogramm mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt und die Daten überprüft. Rundungs-, Satz- oder Druckfehler können wir dennoch nicht ausschließen.

Aus der Veröffentlichung des Jahresprogramms ergeben sich keine Rechtsansprüche. Programmänderungen im Lauf des Jahres sind möglich.